

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2015/132	07.09.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	24.09.2015					

Neubesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern werden wie folgt neu besetzt:

Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	
Franz-von-Assisi-Grundschule	
<i>Stellvertreterin alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
Reinsch, Gisela	Große Venhaus, Elke

Umwelt- und Planungsausschuss	
SPD-Fraktion	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Wietkamp, Dirk (s. B.)	Gebühr, Gabriele (s. B.)
<i>Stellvertreterin alt</i>	<i>Stellvertreter neu</i>
1. Gebühr, Gabriele (s. B.)	1. Wietkamp, Dirk (s. B.)
FDP-Fraktion	
	<i>Stellvertreter neu</i>
	7. Erpenbeck, Wilhelm

Aufgrund der Änderung des § 61 Schulgesetz NRW entfällt die Entsendung von Vertretern der Gemeinde Ostbevern in der Erweiterten Schulkonferenz.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Frau Elke Große Venhaus ist seit Beginn des Schuljahres 2015/16 neue Konrektorin an der Franz-von-Assisi-Grundschule. Die Schule beantragt mit Schreiben vom 19.08.2015, dass Frau Große Venhaus künftig als Stellvertreterin von Frau Lamour im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss mitwirken soll.

Die SPD-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 20.08.2015 eine Umbesetzung im Umwelt- und Planungsausschuss. Frau Gebühr soll Mitglied in diesem Ausschuss werden und Herr Wietkamp wird Stellvertreter.

Die FDP-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 27.08.2015, dass Herr Erpenbeck zusätzlicher Stellvertreter im Umwelt- und Planungsausschuss wird.

In der konstituierenden Sitzung des Rates im Juni 2014 wurde auch die sog. Erweiterte Schulkonferenz mit Vertretern der Gemeinde Ostbevern besetzt. Der Landtag des Landes NRW hat Ende Juni 2015 das 12. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Aus kommunaler Sicht ist insbesondere die Änderung des § 61 Schulgesetz NRW zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters von Bedeutung. Das Gremium der Erweiterten Schulkonferenz wird es künftig nicht mehr geben. Sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger können die Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil der Stelle erfüllen, zu Vorstellungsgesprächen einladen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
